ben beften Willen biergu. Go hat ber meininger Landtag noch furg por feiner Auflofung ben ihm vorgelegten Entwurf eines thuringer Strafgefegbuches in Baufch und Bogen angenommen; ber meiningifche Landtag hat zwar einzelne Bedenfen gegen ben Entmurf geltend gemacht, jeboch fich von vornherein bereitwillig erflart, Die endliche Enticheidung gang in Die Gande eines aus 216geordneten ber Einzelregierungen und Stande zusammengesetten Organs zu legen. - In Gifenach wird Diefer Tage ber Bergog von Nemours und Gemablin jum Befuche bei ber Berzogin von Orleans eintreffen und einige Zeit baselbft verweilen. Lettere ift feit ihrer Rudfehr von England um Bieles heiterer als fruher, und fcheint es jest nicht einmal ihrer Umgebung zu verbergen, daß fie von ber Bufunft fich bie Berwirtlichung großer hoffnungen ver= fpreche. - Rach Frankreich wird fie indeffen vorläufig nicht gu= rudfehren, auch wenn bas Berbannungebecret gegen Die jungere Bourbonifche Linie gurudgenommen werden follte.

Stuttgart. In ber Burt. 3. lefen mir folgende Berich: tigung: "Deffentliche Blatter haben meiner Reife nach Frankfurt politische Zwede ber verschiedenften Urt beigelegt, und nun leje ich im Beobachter Die dem F. 3. entnommene Nachricht, ""über den eigentlichen Zwed meiner Reise vernehme man zwar nichts Berlaf= figes, aber fo viel fei Thatfache, daß ich verschiedene Conferengen mit bem Brafibenten bes Reichsminifteriums, Bringen A. v. 2Bittgenftein, fo wie die Ehre gehabt habe, vom Erzherzog = Heichever=

mefer empfangen und gur Tafel gezogen zu merben. ""

3ch habe bis jett zu allen Diefen Nachrichten geschwiegen, weil fie nichts Bestimmtes enthielten. Die bestimmte Sprache bes Frankfurter Journals, aus welcher man Schluffe auf politische Tendenzen ber murtembergifchen Regierung ziehen tonnte, nothigt mich nun aber, eine beftimmte Untwort zu geben. 3ch habe ben Berrn Brafibenten Des Reichsminifteriums in meinem Leben noch nie gefeben, fomit auch feine Conferengen mit ihm gehabt. Cbenfowenig habe ich die Chre gehabt, von den Erzherzog = Reichsverwefer, Der ohne Breifel von meiner Unwesenheit in Frantfurt feine Renntnig hatte, empfangen ober gar gur Safel gezogen gu werden. Deine Reife nach Frankfurt hatte überhaupt keinen politischen Zweck, sondern einen gesundheitlichen. Gr. Staatsrath v. Ludwig gab mir ichon por mehreren Bochen ben Rath, eine Erholungereife gu machen, und da ich im April d. 3. fo schnell von Frantfurt abberufen wurde, bag ich mich von meinen bortigen Freunden nicht verabschieden konnte, fo mahlte ich als Biel meiner Reise Frankfurt, um, neben ber Erholung, jener Pflicht Genuge zu leiften. Sienach ift von allem, mas über biefe meine Reife in öffentlichen Blattern gu lefen mar, nichts mahr, ale baß ich am Geburtstage Gr. Da= jeftat bes Konigs von Breugen Die preußische Parade mit angefeben habe.

Belche Folgerungen aus biefer wichtigen Thatfache gezogen werben wollen, überlaffe ich bem Ermeffen bes geehrten Bublitums. Fr. Romer."

Stuttgart, ben 23. Oct. 1849. 111m, 23. Det. Auf ben Grund eines Beichluffes Des por= maligen beutschen Bundes, wonach die Bundesfestung Ulm mit 3000 wurtembergischen, 300 öfterreichischen und 3000 bayerischen Truppen zu befegen ift, foll unfere Regierung eingewilligt haben,

daß Ulm nunmehr eine öfterreichische Befatung erhalte.

Schleswig : Solftein, 23. Oct. In Solftein werben bie Rriegsruftungen in ber Stille, aber mit allem nachdrude fortgefest. Fortwährend treten neue Mannichaften ins Beer ein, mahrend die Ausgelernten beurlaubt werben, um bem Lande eine zu große Laft zu ersparen. - Die schleswigschen Abvocaten haben die ihnen zugeschickte Berordnung wegen bes Poftzwanges ber Lanbesvermal= tung "unter höflichen Berbittung abnlicher Bufendungen" remittirt. — In Sufum hat ber octropirte Amtmann Dohrhagen bereits wieber refignirt. - Die Ungeler Bauern zu Gorup haben ihre 170 Mann Grecutionstruppen mehrere Tage luftig bewirthet, ber Amtmann hat fle gulett jeben in einen Species wegen verweigerter Subren verurtheilt, Die Berurtheilten haben bagegen fupplicirt und fo liegt Die Sache bis weiter in ben Acten; Die Goruper aber haben felbft ihre preußischen Gafte jubelnd und mit schleswig = holfteinischen Fahnen nach Schleswig zurudgefahren. — Profeffor Dropfen foll mit einer Gendung ber Statthalterschaft nach Sannover gefchickt Bef. 3tg.

Bien, 23. October. (Tagesbericht ber "Wiener litho=

graphirten Korrespondeng.")

- Die Ernennung bes F.M.L. v. Schönhals und bes Baron Rubet zu öftreichischen Bevollmächtigten bei ber provisorischen Centralgewalt in Frankfurt ift befinitiv erfolgt.

- FM. Rabenty mar bereits in Laibach angelangt. Bei feinem Einzuge in Grag bemerkte man an feiner Seite ben F3M.

Die f. f. Truppen in Ungarn haben bereits bie Winter= Distofationen bezogen und es find 84 Ortichaften mit Garnifonen (minbeftens zu 1 Bataillon) verfeben worben.

- Rach einem im Rriegeminifterium abgefaßten betaillirten Ausweife find in Ungarn im Bangen 660,151 Flinten, 2879 Bi= ftolen, 216,000 Gabel, 2073 Langen und 500 Ranonen verichie= benen Ralibers ber ungarifden Armee abgenommen worben.

- Außer ben am 20. b. in Befth vollzogenen Sinrichtungen bringen auch aus hermannftabt die neueften Nachrichten friege= rechtlich gefällte Urtheile, welche bei ber Rebellion fompromittirte Beiftliche und Beamte in boberer Stellung betreffen. Gie fcheinen jedoch von mildern Befichtspunften auszugehen und erftreden fic nicht über zweijährige Feftungeftrafen.

- Der f. f. Befandte in London, Graf Collorebo, hat feine

Entlaffung eingereicht.

- Der frangoffiche "Mational" ift feit heute bier verboten. Man giebt Die Schuld hochft heftigen Artifeln gegen bas Dber-

haupt Deftreichs und gegen bas öftreichische Militar.

- Man fpricht von einem Borfchlag, bas Universitätegebaube abtragen zu laffen, fowohl um bas Undenfen an bie unbeilvolle Aula durchaus zu verrichten, als wie um gur Berichonerung ber Stadt einen großen Plat zu gewinnen. Das Gebaude felbft gebort zu den architektonischen Bierben Wiens, und um Diefer Urfache, fo wie wegen der sonftigen Roftspieligfeit durfte ber Borfchlag mobil

nicht ausgeführt werben.

- Ueber Die neue Organisation bes heeres erfahrt man Folgendes: Das gange Beer wird in vier Theile getheilt, ein Theil für Die Deutschen Brovingen (Erzherzogthum Deftreich, Inner-Deftreich, Deutsch = Tyrol), unter bem Kommando bes F.=M.=L. Grafen Bratislam; ber zweite fur Italien unter F.M. Rabetft; der dritte fur Ungarn unter F.3.M. Baron Sannau; der viertefür Galizien unter G. d. C. Graf Sammerftein. Unter F.3.M. Banus Jellachich werden die Granger ein funftes Korps bilben. Diese großen Beeredtheile zerfallen bann wieder in 14 Urmeeforps, welche immer im mobilen Stande erhalten werben, um fle nothi= genfalls da und dorthin zu verwenden. F.-3.-M. Baron beg bleibt Chef bes gefammten Generalftabs. Außerdem wird eine Beneral=Adjutantur, mit dem erften General = Abjutanten Grafen Grunne an der Spige, errichtet, mit welcher alle Abjutanten ber Armeeforpe in fcnelle Berbindung treten. -

Der Rudtritt bes Grafen Ghulai überträgt bie Leitung bes Rriegeminifteriums ben Generalen Seg und Dahlen, wovon ber erftere bas Militarifche, ber lettere bas Abminiftrative übernimmt.

Wien, 24. Oftober. Die fruher ermahnten neuen "Steuer-Patente", welche einen gangen Bogen ber "Wiener Zeitung" fullen, fonnen wir unseren Lefern nur im allerfürzeften Auszuge mittheilen.

Sie befteben aus brei Befegen.

1) Befet über die Grundfteuer in Ungarn. Auf Grundlage bes allgemeinen Ratafters wird bis zur Bollenbung bes stabilen Katafters ein Brovisorium eingeführt, bis zum Eintritt bes letteren aber jener Betrag als Gesammtfteuergebuhr beftimmt, welcher im Berwaltungsjahr 1847 als Rriegs: und und Domeftifal-Steuer ausgeschrieben war. Die mit bem 1. November 1849 Diesfalls eintretende Repartition auf Die Grund= und Sausbefiger und bie übrigen fontributionspflichtigen Ginwohner wird im Befege naber angegeben. (Wir bemerten bem Lefer bag fruber in Ungarn gar feine Grundfteuer existirte.)

2) Befet über die Grundfteuer in Siebenburgen. Die Bestimmungen find fast Diefelben. Die bis zum Sahr 1848 hier bestandenen Steuerfreiheiten haben aufzuhören. Dies wird bie Szefler, welche befanntlich fteuerfrei maren, am harteften

3) Befet über Die Erhöhung ber Bergehrunge= fteuer in Galigien für Bier und Branntwein. Die bei der Erzeugung des Branntweins in Galigien und der Butowina erhobene Steuer betrug bisher nur zwei Drittel von ber in ben andern Kronlandern erhobenen. Durch die Aufhebung ber Urba= rialleiftungen boren bie Brunde folder Bevorzugung auf. Die jest festgesette Steuer betrug fruber pr. öfterr. Eimer auf Die Be-winnung von 2 Daaf von 1 Eimer Maifchraum bei mehligen Stoffen und Rernobst 10 fr., und auf die Bewinnung von 3 Maag. bei Steinobst und bergl. 15 fr. In Berudfichtigung bes Fortsichritte in ben Fabrifationen', indem 1 Gimer Maischraum jest 31/2 und 4, refp. 5 Maaß Branntwein liefert, ift biefe Steuer auf 20 refp. 30 fr. pro Eimer erhöht. Der betreffende Mehrertrag ber Einnahme wird vom Finangminifter auf 1 1/4 Mill. fl. veran= fchlagt. (In Breugen beträgt feit 1838 ber Steuerfat 2 Sgr. pro 20 Quart Maischraum bas ift etwa 10% bes Marktpreifes vom Branntwein. Die neue Steuer in Defterreich fteht ber preußischen noch immer um Bieles nach.)

Ungarn. Die heutige "Wiener Zeitnng" enthalt ben neuen Reorganisationsplan Ungarns. Durch benfelben ift bie burch bie pragmatische Sanction und auch burch bie europäischen Großmächte garantirte felbfiftanbige Berfaffung Ungarns für aufgehoben, und bas Königreich Ungarn als folches für vernichtet erklart.